

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Überprüfung der Vergabepraxis an Unternehmungen für Bauaufträge und Dienstleistungen bei Immobilien und Bauvorhaben

eröffnet am 28. Oktober 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Auslegeordnung zur Anwendung der Vergabekriterien und -praxis zu erstellen und geeignete Massnahmen zur Optimierung sowie zum Controlling der Anwendung dieser Kriterien zu prüfen.

Begründung:

Beim offenen und selektiven Vergabeausschreiben für Bau- und Dienstleistungen im öffentlichen Beschaffungswesen können sich alle Unternehmungen mit ihren Dienstleistungen bewerben. Dies ist auch ein wichtiger Grundsatz für den unternehmerischen Wettbewerb. Die Grundlagen sind in der interkantonalen öffentlichen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geregelt, welche seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Bei einer Ausschreibung werden sogenannte Minimalkriterien (u. a. Lohnschutz, Arbeitsschutzbestimmungen) und Eignungskriterien wie Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ökologie (z. B. kurze Transportwege, CO₂-Emission), die hohe Qualität und der wettbewerbsfähige Preis geprüft. Ziel ist es, mit diesen Vergabekriterien den hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen zu genügen. Seit 2023 ist zudem die sogenannte Preisniveau-Klausel vorhanden, sie sollte schweizerische Unternehmungen gegenüber ausländischer Konkurrenz vor unfairem Wettbewerb schützen.

Obwohl die Kriterien in der IVöB verankert sind, gibt es in der Praxis noch Defizite. Lokale und interkantonalen Unternehmungen sind mit teils unklaren und fragwürdigen Entscheidungen betreffend die Anwendung der Kriterien und die Vergabepraxis konfrontiert. Offenbar wird nicht immer das «beste Preis-Leistungsverhältnis, aber auch nicht das vorteilhafteste» berücksichtigt, und die Gewichtung der festgelegten Zuschlagskriterien ist intransparent und unklar. Es liegen dazu auch Einsprachen vor bzw. sind hängig. Teilweise entsteht der Eindruck, dass der Preis über den anderen wichtigen Vergabekriterien steht, und es so auch zu Nachteilen für die lokale Wirtschaft kommt. Auch die Anwendung und die Gewichtung der Kriterien Ökologie und Nachhaltigkeit werden unklar berücksichtigt. Dies, obwohl im Jahr 2019 das Postulat P 41 von Heidi Scherer erheblich erklärt wurde, wonach nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität bzw. die Nachhaltigkeit und die Innovation bei den Vergabekriterien ausreichend gewichtet werden. Die zuständigen Stellen und Gemeinden stehen heute – trotz IVöB – vor der Herausforderung, sowohl die Zuschlagskriterien festzulegen als auch deren Gewichtung richtig zu bestimmen. Es existieren grössere Unsicherheiten.

Der Kanton Luzern muss ein Interesse daran haben, dass die Vergabekriterien und deren Gewichtung fair, transparent und nachvollziehbar angewendet werden. Es braucht daher eine Auslegeordnung der gängigen Praxis, um Herausforderungen in den Prozessen zu identifizieren, bewährte Vorgehensweisen und die Anwendung der Kriterien sichtbarer zu machen sowie mögliche Massnahmen – wie etwa Empfehlungen oder Schulungen – zu prüfen. Zudem ist zu prüfen, in welchen

Bereichen Controllingprozesse, insbesondere im Hinblick auf Subunternehmer, verstärkt werden müssen.

Stadelmann Karin Andrea

Scherer Heidi, Müller Guido, Piazza Daniel, Affentranger-Aregger Helen, Dubach Georg, Bucheli Hanspeter, Nussbaum Adrian, Lüthold Angela, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Boog Luca, Käch Tobias, Rüttimann Bernadette, Frey-Ruckli Melissa, Albrecht Michèle, Zurbriggen Roger, Oehen Thomas, Grüter Thomas, Keller-Bucher Agnes, Affentranger David, Jung Gerda, Schnider Hella, Gruber Eliane, Schärli Stephan, Roos Guido, Bucher Markus, Wedekind Claudia, Hunkeler Damian, Marti André, Theiler Jacqueline